



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Öffentliche Zustellung der Ordnungsverfügung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird die Ordnungsverfügung vom 03.11.2025 – Androhung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeuges, Opel Corsa gem. § 32 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und in Verbindung mit § 20 Abs. 1 und 4 KrWG an

**Enzo Ciriaci,
letzter bekannter Wohnsitz:
85 Route de Saint Leu, 95600 Eubonne, Frankreich**

hiermit durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der Wohnsitz unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist oder eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Straelen (Fachbereich 3.1 Bürgerservice und Ordnung – Allgemeine Sicherheit und Ordnung), Rathausstr. 1, 47638 Straelen, Zimmer NG2, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Straelen, 04.11.2025

Im Auftrag

gez. Landers